

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.363.434

Wien, 12. Juli 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 15011/J vom 12. Mai 2023 der Abgeordneten Andreas Kollross, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Nach dem großen Erfolg des Kommunalen Investitionsprogramms 2020 wurde im Jahr 2022 ein weiteres Investitionsprogramm für die Gemeinden beschlossen. Nach der COVID-19-Pandemie stellten die Auswirkungen der Teuerung und der Energiekrise die Gemeinden wiederum vor große Herausforderungen. Mit dem Kommunalinvestitionsgesetz 2023 (KIG 2023) sollen mit insgesamt 1 Mrd. Euro die Folgen abgedeckt werden, um den Gemeinden weiterhin Spielraum für notwendige Investitionen in die Infrastruktur und in den Klimaschutz zu ermöglichen. Das KIG 2023 beinhaltet zwei separate Zweckzuschüsse zu je 0,5 Mrd. Euro für einerseits Energiesparmaßnahmen und andererseits Investitionsprojekte gemäß KIG 2020. Zusätzlich kann die Gemeinde aus beiden Töpfen höchstens 5 % des ihr maximal zustehenden Zuschusses für Förderungen von Organisationen, die gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke im Sinne der BAO verfolgen, zur Deckung gestiegener Energiekosten verwenden. Das soll den Gemeinden ermöglichen, einen Teil der für sie reservierten Mittel zur Unterstützung dieser Organisationen zu nützen.

Das KIG 2023 ist, wie auch bereits das KIG 2020, Teil der umfangreichen monatlichen Berichterstattung des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) an den Nationalrat (via Monatsberichte bzw. via Berichte gemäß § 47 Abs. 1 BHG 2013). Details zur Inanspruchnahme von Zweckzuschüssen aus dem KIG 2023 sowie nähere Informationen über die einzelnen Anträge sowie die Investitionsprojekte finden sich daher auch in den dazugehörigen Berichten („Monatsbericht“ oder „Bericht zur Entwicklung des Bundeshaushalts“) sowie den jeweils dazugehörigen Anhängen („Zusatzinformation betreffend KIG 2023 zum Monatserfolg Mai 2023“) auf der Homepage des BMF unter <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/das-budget/budget-2023.html>.

Zu 1. und 2.:

Es wurden von Jänner bis Mai 2023 von 373 Gemeinden und Gemeindeverbänden Anträge nach dem KIG 2023 gestellt und an 239 Gemeinden und Gemeindeverbände Zweckzuschüsse ausbezahlt.

Jänner 2023 – Mai 2023	Anzahl Gemeinden/GV mit Anträgen	Anzahl Gemeinden/GV mit ausbez. Zuschüssen	Ausbezahlt Zweckzuschüsse in Mio. €	Investitionssumme bei ausbezahlten ZZ in Mio. €
Burgenland	31	20	1,2	3,7
Kärnten	37	27	2,4	18,7
Niederösterreich	83	51	6,8	47,9
Oberösterreich	89	50	8,2	32,7
Salzburg	30	20	4,8	21,6
Steiermark	50	34	5,5	28,8
Tirol	39	29	2,6	27,7
Vorarlberg	14	8	3,3	28,0
Wien	0	0	0,0	0,0
Gesamt	373	239	34,8	209,0

Zu 3.:

Es wurden seit Jänner 2023 insgesamt 60 Anträge abgelehnt. Der häufigste Grund dafür war die Zurückziehung von Anträgen durch die einreichende Gemeinde (28 Anträge).

Zu 4. und 5.:

Nach Fördergegenständen können für Projekte nach § 2 KIG 2023 folgende Daten aufgelistet werden:

Jänner 2023 - Mai 2023	Anzahl beantragte Anträge	ausbezahlt Zuschuss in Mio. €
C1.1 Thermisch-energetische Gebäudesanierung	22	0,5
C1.2 Umrüstung Beleuchtungssysteme	79	2,8
C2.1 Wärmepumpen	14	0,1
C2.2 Photovoltaikanlagen und Speicher	143	2,5
C2.3 Thermische Solaranlagen	1	-
C2.4 Ladeinfrastruktur E-Mobilität	12	0,1
C2.5 Forcierung der E-Mobilität	16	0,0
C2.6 Energetische Nutzung biogener Roh- und Reststoffe und Herstellung	10	0,3
C3.1 Anschluss an Nah- Fernwärme	10	0,3
C3.2 Dekarbonisierung von Fernwärme- und Fernkältesystemen	1	-
C3.3 Energieeffizienz und - sparmaßnahmen im Bereich Wärmerückgewinnung sowie Kälte- und Lüftungsanlagen	7	0,1
C4.1 aktive Mobilitätsmaßnahmen	22	1,6
C4.2 innovative Energiesparmaßnahmen	5	0,3
Energiekostenförderung	-	-
Gesamtergebnis	342	8,7

Zu 6. und 7.:

Nach Investitionskategorie können für Projekte nach § 5 KIG 2023 folgende Daten aufgelistet werden:

Jänner 2023 - Mai 2023		Anzahl beantragte Anträge	ausbezahlt Zuschuss in Mio. €
Z1	Kindertageseinrichtungen, Schulen	97	8,4
Z2	Betreuung von Senioren u. behinderten Personen	3	0,1
Z3	Abbau von baulichen Barrieren	3	0,0
Z4	Sportstätten und Freizeitanlagen	52	2,6
Z5	Maßnahmen zur Ortskern-Attraktivierung	20	1,0
Z6	Öffentlicher Verkehr	7	0,1
Z7	Siedlungsentwicklung nach innen, öffentl. Wohnraum	1	0,0
Z8	Gebäuden im Eigentum der Gemeinde	34	0,9
Z9	hocheffiziente Straßenbeleuchtung	10	0,5
Z10	erneuerbare Energieerzeugungsanlagen	17	0,1
Z11	Kreislaufwirtschaft	5	0,3
Z12	Wasserversorgung- u. Abwasserentsorgung	51	2,6
Z13	flächendeckender Ausbau von Breitband-Datennetzen	2	0,1
Z14	Ladeinfrastruktur für E-Mobilität	3	0,0
Z15	Sanierung von Gemeindestraßen	144	7,1

Z16	Radverkehrs- und Fußwege	15	0,5
Z17	Gebäuden von anerkannter Rettungsorganisationen	17	1,9
Z18	Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien 2023-2025	2	0,0
	Energiekostenförderung	1	0,0
Summe		484	26,1

Zu 8.:

Gemäß § 4 Abs. 1 KIG 2023 hat der Bund das Recht, den Einsatz sowie die Auswirkung der Zweckzuschüsse einer Evaluierung zu unterziehen und die widmungsgemäße Verwendung der Zweckzuschüsse jederzeit zu überprüfen. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Bund dabei zu unterstützen.

Das KIG 2023 ist erst seit wenigen Monaten in Kraft, daher fand noch keine Evaluierung statt. Außerdem befinden sich die meisten der bisher bezuschussten Projekte noch in der Durchführung oder werden erst durchgeführt.

Zu 9.:

Bei rund 24 % der Anträge wurden von den Gemeinden laut ihren Angaben in den Anträgen Fremdmittel für die Projektfinanzierung in Anspruch genommen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt